

Information über den Energieverbrauch und die CO₂-Emissionen des neuen PKW

Marke: LEAPMOTOR

Handelsbezeichnung: T03

Antriebsart: Elektromotor

Kraftstoff: entfällt

anderer Energieträger: Strom

Energieverbrauch (kombiniert):

16,3 kWh/100km

CO₂-Emissionen (kombiniert):

0,0 g/km¹

Elektrische Reichweite:

265,0 km

CO₂-Klasse:

Auf Grundlage der CO₂-Emissionen (kombiniert):

Weitere Angaben:

Stromverbrauch

kombiniert 16,3 kWh/100 km

▪ Innenstadt 9,7 kWh/100 km

▪ Stadtrand 11,0 kWh/100 km

▪ Landstraße 13,8 kWh/100 km

▪ Autobahn 21,8 kWh/100 km



Energiekosten bei 15.000 km Jahresfahrleistung:

929,10 EUR/Jahr

(Strompreis: 38,0 ct/kWh (Jahresdurchschnitt 2023))

Mögliche CO₂-Kosten über die nächsten 10 Jahre (15.000 km/Jahr):²

▪ bei einem angenommenen mittleren durchschnittlichen CO₂-Preis von 115,00 EUR/t: 0,00 EUR

▪ bei einem angenommenen niedrigen durchschnittlichen CO₂-Preis von 55,00 EUR/t: 0,00 EUR

▪ bei einem angenommenen hohen durchschnittlichen CO₂-Preis von 190,00 EUR/t: 0,00 EUR

Kraftfahrzeugsteuer:

befristet steuerbefreit³

Die Informationen erfolgen gemäß der Pkw-Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung. Die angegebenen Werte wurden nach dem vorgeschriebenen Messverfahren WLTP (Worldwide harmonised Light-duty vehicles Test Procedures) ermittelt. Der Kraftstoffverbrauch und der CO₂-Ausstoß eines Pkw sind nicht nur von der effizienten Ausnutzung des Kraftstoffs durch den Pkw, sondern auch vom Fahrstil und anderen nichttechnischen Faktoren abhängig. CO₂ ist das für die Erderwärmung hauptsächlich verantwortliche Treibhausgas.

Ein Leitfaden über den Kraftstoffverbrauch und die CO₂-Emissionen aller in Deutschland angebotenen neuen Pkw-Modelle ist unentgeltlich einsehbar an jedem Verkaufsort in Deutschland, an dem neue Pkw ausgestellt oder angeboten werden. Der Leitfaden ist auch hier abrufbar: <https://www.dat.de/co2/>

¹ Es werden nur die CO₂-Emissionen angegeben, die durch den Betrieb des Pkw entstehen. CO₂-Emissionen, die durch die Produktion und Bereitstellung des Pkw sowie des Kraftstoffes bzw. der Energieträger entstehen oder vermieden werden, werden bei der Ermittlung der CO₂-Emissionen gemäß WLTP nicht berücksichtigt.

² Aufgrund der CO₂-Bepreisung sind künftig Erhöhungen der Kraftstoffkosten möglich. Die künftige CO₂-Preisentwicklung ist unsicher, daher werden die möglichen CO₂-Kosten anhand von drei angenommenen CO₂-Preisen für den Zeitraum 2026 bis 2035 berechnet. Die tatsächlichen CO₂-Preise können sowohl höher als auch niedriger als in den hier zugrundeliegenden Modellrechnungen ausfallen. Die CO₂-Kosten sind beim Tanken mit dem Kraftstoffkosten zu bezahlen. Weitere Informationen unter www.alternativ-mobil.info

³ Die Steuerbefreiung wird bei erstmaliger Zulassung des Elektrofahrzeugs in der Zeit vom 18.05.2011 bis 31.12.2025 für zehn Jahre ab dem Tag der erstmaligen Zulassung gewährt, längstens jedoch bis zum 31.12.2030